

PRÜFUNGSORDNUNG

Je nach Format (Online, Live-Online oder Präsenz) und Umfang einer Ausbildung unterscheiden sich die Prüfungsmodalitäten wie folgt:

§ 1 Online (Fernlehrgänge)

(1) Prüfungsform

Die Prüfung zum erfolgreichen Abschluss eines Onlinekurses findet als theoretische Prüfung am Ende der Ausbildung und / oder in Teilen zwischen den Lektionen bzw. den Kapiteln

- rein online ohne Anmeldung oder Aufsicht,
- in Form schriftlicher Tests im Rahmen einer Präsenzphase oder
- als live-online Prüfung (digital) statt.

Zudem kann eine praktische Prüfung Teil der Ausbildung sein. Hierbei handelt es sich um eine mündlich-praktische Lehrprobe (ca. 15 min), die am letzten Ausbildungstag entweder in Präsenzform oder live-online (digital) stattfindet.

(2) Anmeldung zur Prüfung

Bei Prüfungen am Ende der Ausbildung oder in Teilen zwischen den Lektionen bzw. den Kapiteln, die rein online ohne Anmeldung oder Aufsicht stattfinden, ist neben der Anmeldung zur Ausbildung keine gesonderte Anmeldung für die Prüfung notwendig.

Sofern ein Fernlehrgang Präsenzveranstaltungen beinhaltet, setzt der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung eine mindestens 75-prozentige Anwesenheit voraus sowie das Bestehen der Prüfungen. Die Anmeldung zu Präsenzphasen und Prüfungsterminen erfolgt durch den Teilnehmer im Online-Campus. Sie ist spätestens 10 Tage vor dem gewählten Veranstaltungstermin vorzunehmen. Im Falle einer Nachprüfung ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

Findet die Prüfung als live-online Prüfung (digital) statt, so erfolgt die Anmeldung zum Prüfungstermin durch den Teilnehmer im Online-Campus. Sie ist spätestens 10 Tage vor dem gewählten Veranstaltungstermin vorzunehmen. Im Falle einer Nachprüfung ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

Bei externen Prüfungen (z. B. IHK-Prüfungen) muss der Teilnehmer die Anmeldung bei der externen Prüfungsinstitution eigenverantwortlich organisieren. Dabei gelten die jeweiligen Richtlinien der externen Prüfungsinstitution.

(3) Abmeldung zur Prüfung

Bei Prüfungen am Ende der Ausbildung oder in Teilen zwischen den Lektionen bzw. den Kapiteln, die rein online ohne Anmeldung oder Aufsicht stattfinden, ist keine gesonderte Abmeldung für die Prüfung notwendig.

Die Abmeldung zu Präsenzphasen und Prüfungsterminen erfolgt durch den Teilnehmer im Online-Campus. Sie ist spätestens 10 Tage vor dem gewählten Veranstaltungstermin vorzunehmen.

Findet die Prüfung als live-online Prüfung (digital) statt, so erfolgt die Abmeldung zum Prüfungstermin durch den Teilnehmer im Online-Campus. Sie ist spätestens 10 Tage vor dem gewählten Veranstaltungstermin vorzunehmen.

Bei externen Prüfungen (z. B. IHK-Prüfungen) muss der Teilnehmer die Abmeldung bei der externen Prüfungsinstitution eigenverantwortlich organisieren. Dabei gelten die jeweiligen Richtlinien der externen Prüfungsinstitution.

(4) Nachprüfung

Theoretische Prüfung am Ende der Ausbildung und / oder in Teilen zwischen den Lektionen bzw. den Kapiteln, die rein online ohne Anmeldung oder Aufsicht stattfinden, können innerhalb des initialen Bearbeitungszeitraums beliebig oft wiederholt werden.

Für Kurse mit Abschlussprüfungen, die in Präsenzform oder live-online abgenommen werden, gelten die Bestimmungen aus §2 Abs. (3) (Präsenz- und Live-Online-Kurse – Nachprüfung).

(5) Prüfungs- und Verlängerungsgebühren

Die Prüfungsgebühren sind, sofern nicht anders angegeben, bereits in der Kursgebühr inbegriffen. Im Falle des nicht erfolgreichen Abschlusses einer Prüfung bzw. eines Prüfungsteils, können gesonderte Gebühren für Nachprüfungen erhoben werden.

Beantragt der Teilnehmer eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes, so wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß aktueller Gebührenordnung fällig. Die Verlängerung setzt die Überweisung der Gebühren voraus.

Für Kurse mit Abschlussprüfungen, die von einem Dozenten/ einer Dozentin in Präsenzform oder live-Online abgenommen werden, gelten die Bestimmungen aus §2 Abs. IV (Präsenz- und Live-Online-Kurse – Prüfungs- und Verlängerungsgebühren).

Bei externen Prüfungen (z.B. IHK-Prüfungen) ist die entsprechende Prüfungsgebühr sowie eventuell anfallende Nachprüfungsgebühren beim jeweiligen Prüfungsinstitut zu entrichten. Informationen hierzu muss der Teilnehmer bei der Prüfungsinstitution anfordern.

(6) Prüfungsanforderungen

a) Theoretische Prüfung

Eine theoretische Prüfung findet als interaktive Prüfung im Rahmen des Learning-Management-Systems statt. Dabei kann es sich um Multiple-Choice, Multiple-Response oder Matching-Aufgaben handeln. Prüfungsgrundlage stellen die während der Ausbildung vermittelten Inhalte, inklusive aller Verweise zu externen Quellen dar.

Zugelassene Hilfsmittel für interne Prüfungen sind Gesetzestexte (Papierform) und Taschenrechner. Für externe Prüfungen werden die zugelassenen Hilfsmittel vom jeweiligen Prüfungsinstitut definiert. Entsprechende Verweise sind in den Ausbildungen eingefügt.

Als bestanden werden theoretische Prüfungen gewertet, bei denen mindestens 50% der Fragen korrekt beantwortet wurden. Bei Teilprüfungen zwischen den Lektionen oder Kapiteln müssen mindestens 70% der Fragen korrekt beantwortet werden.

Eine Frage im Multiple-Choice-Verfahren wird als korrekt beantwortet gewertet, wenn alle richtigen und keine falschen Antworten oder Matches angekreuzt bzw. ausgewählt wurden.

b) Praktische Prüfung (Lehrprobe)

In der Lehrprobe werden Kompetenzen im Rahmen des methodisch-didaktischen Aufbaus von Stundeneinheiten (Ziel-Methoden-Relation, Struktur des Stundenaufbaus, individuelle Berücksichtigung und methodische Reihungen) sowie im Rahmen der Präsentationsweise und der bedarfsgerechten Korrektur abgeprüft. Prüfungsgrundlage stellen die während der Ausbildung vermittelten Inhalte, inklusive aller Verweise zu externen Quellen dar.

Die Beurteilung erfolgt durch den Dozenten vor Ort oder am Bildschirm.

(7) Datenschutz

Die Prüfungsergebnisse werden gemäß geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt.

§ 2 Präsenz- und Live-Online-Kurse

(1) Prüfungsform

Abschlussprüfungen können als praktische Prüfungen in Form einer Lehrprobe und/oder als theoretische Prüfungen in Form eines schriftlichen Tests erforderlich sein.

(2) Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt automatisch mit der Anmeldung zur jeweiligen Ausbildung. Die Prüfung findet am letzten Ausbildungstag der jeweiligen Ausbildung statt. Im Falle einer Nachprüfung ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

Der erfolgreiche Abschluss einer Ausbildung setzt gemäß unseren AGB §9 eine mindestens 75-prozentige Anwesenheit voraus sowie das Bestehen eventueller Prüfungen.

(3) Nachprüfung

Bei nicht angetretener, krankheitsbedingt abgesagter oder nicht bestandener Prüfung muss für den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung eine Nachprüfung binnen 12 Monaten nach dem ursprünglichen Prüfungsdatum absolviert und bestanden werden. Der Anspruch auf Zulassung zur Nachprüfung entfällt nach Ablauf dieser Frist. Die Nachprüfung kann in diesem Zeitraum beliebig oft angetreten werden.

(4) Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren sind, sofern nicht anders angegeben, bereits in der Kursgebühr inbegriffen. Im Falle des nicht erfolgreichen Abschlusses einer Prüfung bzw. eines Prüfungsteils, werden gesonderte Nachprüfungsgebühren erhoben. Für praktische Nachprüfungen wird eine Gebühr gemäß aktueller Gebührenordnung erhoben. Die Teilnahme an der Nachprüfung setzt die vorherige Überweisung der Gebühren voraus.

(5) Prüfungsanforderungen

a) Theoretische Prüfung (schriftlicher Test)

Als theoretische Prüfung wird, sofern nicht anders angegeben, ein schriftlicher Test im Multiple-Choice-Verfahren eingesetzt. Prüfungsgrundlage stellen Inhalte der Trainermanuals und den Informationen aus den Vorträgen der Referenten dar.

Als bestanden werden theoretische Prüfungen gewertet, wenn mindestens 50% der Fragen korrekt beantwortet wurden. Eine Frage im Multiple-Choice-Verfahren wird als korrekt beantwortet gewertet, wenn alle richtigen und keine falschen Antworten angekreuzt wurden.

b) Praktische Prüfung (Lehrprobe)

In der Lehrprobe werden Kompetenzen im Rahmen des methodisch-didaktischen Aufbaus von Stundeneinheiten (Ziel-Methoden-Relation, Struktur des Stundenaufbaus, individuelle Berücksichtigung und methodische Reihungen) sowie im Rahmen der Präsentationsweise und der bedarfsgerechten Korrektur abgeprüft. Prüfungsgrundlage stellen die während der Ausbildung vermittelten Inhalte, inklusive aller Verweise zu externen Quellen dar.

Die Beurteilung erfolgt durch den Dozenten vor Ort.

(6) Datenschutz

Die Prüfungsergebnisse werden gemäß geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt.